

Anly 3a

**FLUGSPORTRING KRAICHGAU e.V. SINSHEIM**

IM BAD.- WÜRTT. LUFTFAHRTVERBAND e.V. UND DEUTSCHEN AERO-CLUB e.V.



Flugsportring Kraichgau e.V. Postfach 1309-74873 Sinsheim

Stadtverwaltung Sinsheim  
Herrn Merwarth  
Wilhelmstr. 14-16

74889 Sinsheim

Sinsheim, den 13.10.2011

**Umwidmung Segelfluggelände Sinsheim: motorgetriebene Startzahlen**

Sehr geehrter Herr Merwarth

Wie gewünscht hier die Zahlen unserer „motorgetriebenen“ Flugbewegungen.

Motorgetrieben bedeutet, alle Starts mit Flugzeugen die nicht an der Winde sondern im „Eigenstart“, d.h. durch einen Propeller angetrieben durchgeführt werden. Entsprechend der Genehmigung unseres Fluggeländes handelt es sich hierbei um

- eigenstartende Motorsegler
- eigenstartende Segelflugzeuge mit Klapptriebwerk
- Motorflugzeuge (Schleppflugzeuge für den Segelflug Flugzeugschleppstart)

Es ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl motorgetriebener Starts
2007	1234
2008	1380
2009	1619
2010	1287
2011 (Januar bis einschl. Sept)	1244 (voraussichtl. 1600 am Jahresende)

Die Schwankungen entstehen durch das Zusammentreffen von verschiedenen Parametern:

- Jahre mit guten, schlechten Wetterbedingungen
- weniger oder mehr Flugschülern
- Ausfälle von Flugzeugen wegen Wartungs-, Reparaturarbeiten

Weiter in die Vergangenheit zu recherchieren macht unserer Meinung nach keinen Sinn. Schließlich wollen wir ja den **Ist-** Stand erhalten und nicht den von vor 10 Jahren oder länger. Die von uns vorgeschlagene Startzahl von 2000 Starts soll sicherstellen, dass durch die Umwidmung keine anderen Ziele, als die des Flugsports verfolgt werden können. Diese Grenze gibt uns für flugsportliche Belange genügend Luft zum Atmen ohne, dass wir am Jahresende jeden Start einzeln zählen müssen oder gar wegen einer Unachtsamkeit die Grenze überschreiten.

Durch die Grenze sind auch die Bedenken der Anwohner entkräftet, dass es noch eine „hidden Agenda“ hinter unserem Antrag gibt. Infolge dessen der Flugplatz kommerziell genutzt und schleichend ausgebaut werden soll. Durch die Übernahme der Grenze in die Genehmigung, kann dies auch nicht im Einvernehmen zwischen Stadt und Flugsportring geändert werden.

Eine weitere, erhebliche Einschränkung, der Verzicht auf Motorfluggrundausbildung zeigt auch, dass wir nicht in Erwägung ziehen den Motorflug auszubauen oder gar als eigene Sparte zu etablieren.

Ich hoffe die Zahlen und die Erläuterungen helfen ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Schramek

1. Vors. Flugsportring-Kraichgau e.V. Sinsheim

Flugleitung Telefon 07261 – 30 05  
Fliegerklause Telefon 07261 – 91 36 53  
Telefax 07261 – 91 36 54

Flugplatz mit Freizeitheim "Fliegerklause"  
Lilienthalstraße 15  
74889 Sinsheim

Sparkasse Kraichgau  
BLZ 663 500 36 Konto 21 04 04 07  
Volksbank Sinsheim-Bad Rappenau e.G.  
BLZ 672 922 00 Konto 18 70 8

[www.Flugsportring-Kraichgau.de](http://www.Flugsportring-Kraichgau.de)

# FLUGSPORTRING KRAICHGAU e.V. SINSHEIM

IM BAD.- WÜRTT. LUFTFAHRTVERBAND e.V. UND DEUTSCHEN AERO-CLUB e.V.

Anlage 36



Flugsportring Kraichgau e.V. · Postfach 1309-74873 Sinsheim

Herrn Oberbürgermeister  
Rolf Geinert  
Wilhelmstr. 14-18

74889 Sinsheim

Sinsheim, den 24.10.2011

## Umwidmung Segelfluggelände in einen Sonderlandeplatz

Sehr geehrter Herr Geinert

Da in den nächsten Tagen die Entscheidung über die Umwidmung unseres Fluggeländes gefällt wird, haben wir noch einmal kritisch unsere Kalkulation der Startzahlbegrenzung überdacht und neu auf **max. 1700 Starts** (alt 2000 Starts) definiert. Wir hoffen durch diese sehr knapp bemessene jährliche Obergrenze, die Entscheidung des Stadtrates zugunsten des Sonderlandeplatzes zu erleichtern.

Aufgrund der Ihnen bereits zugegangenen Startzahlen ist zu erkennen, dass wir heute bei günstigen Verhältnissen mehr als 1600 motorgetriebenen Starts im Jahr erreichen (2009, 2011 voraussichtlich). Damit kann die Obergrenze nicht unter 1700 Starts angesetzt werden, da wir sonst gegenüber heute, in der Ausübung unseres Sports beschränkt wären.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam machen, dass durch den „**eingeschränkten Sonderlandeplatz**“, d.h. Beschränkung der max. Startzahlen, keine Grundausbildung im Motorflug, für den Flugsportring und für die Anwohner eine „Win-Win-Situation“ geschaffen wird. Der Flugsportring hat einen entscheidenden Schritt zur Sicherung seiner Zukunft geschafft und die Anwohner sind vor Flugverkehr, der über das heutige Maß hinausgeht, geschützt.

Wir bitten Sie diese neue Obergrenze in das Entscheidungspapier des Stadtrates zu übernehmen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Edmund Schramek  
1. Vors. Flugsportring-Kraichgau e.V. Sinsheim

Flugleitung Telefon 07261 – 30 05  
Fliegerklausur Telefon 07261 – 91 36 53  
Telefax 07261 – 91 36 54  
[www.Flugsportring-Kraichgau.de](http://www.Flugsportring-Kraichgau.de)

Flugplatz mit Freizeithaus "Fliegerklausur"  
Lilienthalstraße 15  
74889 Sinsheim

Sparkasse Kraichgau  
BLZ 663 500 36 Konto 21 04 04 07  
Volksbank Sinsheim-Bad Rappenau e.G.  
BLZ 672 922 00 Konto 18 70 8